BUNDESKANZLERAMT ÖSTERREICH

BUNDESMINISTERIN
FÜR FRAUEN UND ÖFFENTLICHEN DIENST

Verwaltungspreis 2010

Vorwort

In Zeiten, in denen aufgrund der wirtschaftlich schwierigen Situation an allen Ecken und Enden der Sparstift angesetzt werden muss, steigt auch der Druck auf den öffentlichen Dienst deutlich. Und das in einer Situation, in der beispielsweise im Bundesdienst allein in den letzten 10 Jahren mehr als 10.000 Stellen eingespart wurden. Bis 2014 sind es weitere 2900. Mit weniger, aber gut motivierten MitarbeiterInnen muss es gelingen, das Service für die Bürgerinnen und Bürger ständig zu verbessern und sich den neuen Herausforderungen zu stellen. Das bedeutet, dass am Steigern der Effizienz und an innovativen Lösungsansätzen permanent zu arbeiten ist.

Um diese Effizienzsteigerungen und Innovationsschübe sichtbar zu machen, schreibt das Bundeskanzleramt auch heuer wieder den Österreichischen Verwaltungspreis 2010 aus.

Ich möchte alle Länder, Gemeinden und die Dienststellen in der Bundesverwaltung herzlich einladen, sich am Wettbewerb zu beteiligen. Einer breiten Öffentlichkeit die Stärken und die Leistungsfähigkeit des öffentlichen Dienstes sichtbar zu machen und allen Vewaltungseinheiten zu ermöglichen, von den Besten zu lernen, ist das Ziel des Verwaltungspreises 2010.

Machen Sie mit und zeigen Sie die Innovationskraft, die im öffentlichen Dienst steckt.

Gabriele Heinisch-Hosek

Gabriele Heinisch-Hosek

Bundesministerin für Frauen
und öffentlichen Dienst

Ziele des österreichischen Verwaltungspreises, Nutzen für die BewerberInnen und allgemeine Kriterien

Ziele des österreichischen Verwaltungspreises

Mit dem Verwaltungspreis werden herausragende Leistungen der Gemeinden, Länder und der Bundesverwaltung ausgezeichnet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt. Unter dem Motto „Von den Besten lernen“ soll der Verwaltungspreis Impulse zur Modernisierung des öffentlichen Sektors setzen.

Nutzen für die BewerberInnen

Der Verwaltungspreis bietet den teilnehmenden Verwaltungen und ihren MitarbeiterInnen Gelegenheit, ihre exzellenten Leistungen öffentlich zu präsentieren und sich mit den Verbesserungen im eigenen Bereich aktiv auseinanderzusetzen. Erfahrungsgemäß wird durch die Beteiligung am Wettbewerb und die Auszeichnung der Besten die Motivation der MitarbeiterInnen erheblich gefördert und das Image der Verwaltung verbessert. Durch die Möglichkeit zum Austausch und zur Vernetzung mit anderen innovativen Verwaltungseinheiten erhält man wertvolles Erfahrungswissen und Anregungen für weitere Modernisierungen. Zur Unterstützung der Weiterentwicklung erhalten alle Verwaltungseinheiten zu ihren eingereichten Projekten ein qualifiziertes Feedback.

Teilnahmeberechtigung

Mitmachen können alle Organisationseinheiten im öffentlichen Dienst einschließlich der Eigenbetriebe und der Eigengesellschaften (also öffentliche Unternehmungen, die zur Gänze oder mehrheitlich im Besitz der öffentlichen Hand sind), sofern die Organisationseinheit einen eigenständigen Entscheidungsspielraum besitzt.

Allgemeine Kriterien für Bewerbungen

Eingereicht werden können Projekte, die sich zumindest im Umsetzungsstadium befinden und innovativen Charakter haben.
Neben Informationen zur Organisationseinheit werden folgende Angaben zum Projekt benötigt:

- Projektidee/Analyse der Ausgangslage/ Problemstellung
- Zielgruppenanalyse
- Ziele
- Umsetzung/Implementierung sowie Grad/Stand der Umsetzung
- Lösungsansatz
- Input/benötigte Ressourcen
- Innovativer Gehalt des Projekts bzw. der Maßnahme
- Nutzen/Ergebnisse/Wirkungen
- Übertragbarkeit des Projekts auf andere Verwaltungsbereiche

Bewerbungen sind ausschließlich über ein Online-Formular möglich. Den Link zum Formular sowie detaillierte Informationen zu den Bewerbungskategorien finden Sie auf der Verwaltungsreform-Homepage des Bundeskanzleramtes unter www.bka.gv.at/verwaltungsinnovation (Unterpunkt „Wettbewerbe“, „Österreichischer Verwaltungspreis“).

Die Bewerbungsfrist endet am 30. November 2010.

Preisverleihung
In jeder Kategorie wird ein Projekt mit einer Trophäe prämiert. Eine Fachjury wird die Siegerprojekte auswählen. Die Preisverleihung findet im Frühjahr 2011 unter medialer Begleitung im Bundeskanzleramt statt.

Kontakt
Bundeskanzleramt
Abteilung III/7, Verwaltungsentwicklung
Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien
E-Mail: iii7@bka.gv.at

Der Verwaltungspreis 2010 wird in vier Kategorien ausgeschrieben.

1 Kategorie „BürgerInnen-orientierung – Die Sichtweise von außen interessiert uns“

Ausgezeichnet werden Projekte und Organisationseinheiten, die ihre Leistungen rasch, kostengünstig und problemlösungsorientiert erbringen. Ob dies tatsächlich geschieht, sollte von den BürgerInnen beurteilt werden. Dies erfolgt etwa durch aussagekräftige Indikatoren, die den Erfolg für die BürgerInnen messen oder durch regelmäßige Erhebungen zur Zufriedenheit der KundInnen. Auch Qualitätsstandards, die nach außen kommuniziert werden, sind Ausdruck von BürgerInnenorientierung, stärken das Vertrauen in die Verwaltung und tragen zur Qualitätsverbesserung bei.

2 Kategorie „Management von Diversity, Integration und Gender – Potential für die Verwaltung von morgen“

Ausgezeichnet werden Projekte und Organisationseinheiten, die der Vielfalt der Bevölkerung in innovativer Weise Rechnung tragen. Jung und Alt, Diversity-, Gender- und Integrationsaspekte sind nur einige der Dimensionen, die bei modernem Verwaltungshandeln zu berücksichtigen sind, wenn man dessen Wirksamkeit erhöhen will. Dabei kann sich diesbezügliches Verwaltungshandeln nach außen (z.B. zielgruppenspezifische Kommunikation) oder auch nach innen (z.B. im Personalmanagement) richten.

3 Kategorie „BürgerInnen-mitwirkung – ein Mehr an Demokratiequalität“

Ausgezeichnet werden Projekte, die BürgerInnen zur Mitwirkung aktivieren. Das kann etwa durch die Einbeziehung in Planung und Entscheidungen geschehen (z.B. BürgerInnenbudget) aber auch durch die Beteiligung an der konkreten Leistungserbringung (z.B. ehrenamtliche Tätigkeiten) oder an der Evaluierung von Projekten. Diese BürgerInnenmitwirkung muss zu konkreten Verbesserungen der Arbeitsergebnisse führen, indem z.B. die Wirksamkeit erhöht, die Nachhaltigkeit gesichert oder Vertrauen und Akzeptanz gestärkt werden.

4 Kategorie „Bürokratieabbau und Zusammenarbeiten zum Nutzen der BürgerInnen“

Ausgezeichnet werden Projekte und Organisationseinheiten, die ganzheitliche Erledigungsformen verwirklichen, innovative Formen der Zusammenarbeit nutzen oder die Auswirkungen von Rechtsvorschriften kritisch hinterfragen. Verpflichtungen für BürgerInnen wie die wiederholte Vorlage bestimmter Dokumente, die persönliche Anwesenheit am Amt für einfache Auskünfte und ähnliches sind heute oft nicht mehr in dieser Form notwendig. Eine Behörde kann diese Belastungen für BürgerInnen etwa durch gebietskörperschaftsübergreifende Zusammenarbeit, den Ausbau des e-Government-Angebotes oder ein verbessertes Wissensmanagement verringern.